

3. April 2020

## **Grenzüberschreitende Einsätze in der EU und der Schweiz - Auflagen und Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie**

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie sollen der grenzüberschreitende Warenverkehr in der EU sowie auch der Einsatz von Grenzpendlern, sofern für diese Home-Office nicht möglich ist weiterhin aufrechterhalten werden. Viele Länder wie z. B. Luxemburg, Frankreich und Belgien fordern beim Einsatz von Grenzpendlern die Mitführung von Passierscheinen.

Den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr wie zum Beispiel die Montage, Wartung und Reparatur von Maschinen und Anlagen sowie auch handwerkliche Leistungen haben mittlerweile fast alle EU-Länder an die Voraussetzung der Dringlichkeit/ unbedingten Notwendigkeit geknüpft. **So sollten grundsätzlich Einsätze, die auch zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden könnten, verschoben werden.** Beim Einsatz sollten neben der Einhaltung der ohnehin geltenden entsenderechtlichen Auflagen zusätzlich auch entsprechende Nachweise (Kopie des Auftrags, Erklärung bezüglich der unbedingten Notwendigkeit/ Dringlichkeit des Einsatzes) mitgeführt werden.

### **Italien**

Der Waren- und Güterverkehr nach Italien ist grundsätzlich weiterhin möglich. Jeder Fahrer, Italiener oder Ausländer, muss jedoch eine Erklärung in italienischer Sprache ausfüllen: [https://www.ahkitalien.it/fileadmin/AHK\\_Italien/Documents/Share/26\\_MAR\\_MODELLO\\_DICH\\_IARAZIONE\\_CONDUCENTI\\_1\\_.pdf](https://www.ahkitalien.it/fileadmin/AHK_Italien/Documents/Share/26_MAR_MODELLO_DICH_IARAZIONE_CONDUCENTI_1_.pdf)). Es handelt sich hierbei um eine Eigenerklärung, die der deutsche Fahrer selbst abgeben darf. Die AHK Italien stellt eine entsprechende Ausfüllhilfe zur Verfügung:

[https://www.ahk-italien.it/fileadmin/AHK\\_Italien/Documents/Share/Ausfuellhilfe\\_Eigenerklaerung\\_LKW-Fahrer\\_bei\\_Fahrten\\_nach\\_Italien.pdf](https://www.ahk-italien.it/fileadmin/AHK_Italien/Documents/Share/Ausfuellhilfe_Eigenerklaerung_LKW-Fahrer_bei_Fahrten_nach_Italien.pdf)).

### **Österreich**

Der Warenverkehr soll weiter gewährleistet werden. Allerdings werden Lkw-Fahrer Gesundheitskontrollen unterzogen. Es gibt daher für den Güterverkehr zum Teil Wartezeiten

von mehreren Stunden. Weitere Informationen zum Geschäftsverkehr bietet auch die AHK Österreich unter: <https://oesterreich.ahk.de/newsroom/coronavirus>

Seit dem 20. März 2020 müssen zudem Personen, die nach Österreich einreisen wollen, im Rahmen der Grenzkontrolle ein ärztliches Zeugnis (molekularbiologischer Test - nicht älter als vier Tage) vorweisen. Abweichend davon können österreichische Staatsbürger sowie Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich einreisen, wenn sie unverzüglich eine 14-tägige Heimquarantäne antreten. Diese Auflage muss per Unterschrift bestätigt werden.

### **Polen**

Seit dem 27. März 2020 ist die gesamte deutsch-polnische Grenze auch für Grenzpendler geschlossen. Nur Für den Warenverkehr bleiben die Grenzen geöffnet.

Personen, die nach Polen zurückkehren, müssen sich einer 14-tägigen Quarantäne unterziehen. Die Maßnahme gilt vorläufig bis zum 13. April 2020. Zuvor wurden erstmals zehn Tage alle internationalen Flug- und Zugverbindungen ausgesetzt. Alle polnischen Staatsgrenzen wurden auch für den Autoverkehr geschlossen. Polen können mit dem Auto aus dem Ausland zurückkehren, müssen dann aber in eine 14-tägige Quarantäne.

### **Schweiz**

In die Schweiz einreisen dürfen nur noch Schweizer Staatsangehörige, Personen mit einem Aufenthaltstitel in der Schweiz sowie Personen, die aus beruflichen Gründen, zum Beispiel für einen Warentransport oder zur Dienstleistungserbringung, reisen müssen. In einer Weisung des Staatssekretariats für Migration wird definiert, für welchen Personenkreis und unter welchen Voraussetzungen die Einreise in die Schweiz erlaubt ist:

<https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/aktuell/aktuell/einreisestopp/weisung-covid-19-d.pdf>

Der Schweizer Zoll informiert auf seiner Internetseite über sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Grenzübergängen und Zollabwicklung

<https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/teaser-startseite/brennpunkt-teaser/coronavirus.html>

Das Staatssekretariat für Migration bietet FAQ zum Einreisestopp unter:

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/aktuell/faq-einreiseverweigerung.html>

**Informationen zum aktuellen Sachstand und den jeweiligen nationalen Auflagen und Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in Europa bietet auch das Netzwerk der deutschen Auslandshandelskammern unter <https://www.ahk.de/hier-finden-sie-uns>**

### **Weiterhin nationale Entsendeaufgaben beachten**

Grenzüberschreitende Mitarbeiterinsätze in der EU und der Schweiz unterliegen auch weiterhin den jeweiligen nationalen Entsendeaufgaben. Informationen zu den Vorgaben der einzelnen Länder bezüglich der meldepflichtigen Aktivitäten, der Entsendeaufgaben (Entsendemitteilung, vorzuhaltende Dokumente, Anforderungen an den Ansprechpartner für die Kontrollbehörden) sowie der Mindestarbeitsbedingungen stellt die EIC Trier GmbH online zur Verfügung unter <https://www.eic-trier.de/grenz%C3%BCberschreitende-eins%C3%A4tze-in-europa/>

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: [grewe@eic-trier.de](mailto:grewe@eic-trier.de)